



Feuerwehr

15.09.2021

Ihr/e Ansprechpartner/in:

Herr Drewes

Telefon: 492-8110

DrewesG@stadt-
muenster.de

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Betrifft

Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für den Rettungsdienst der Stadt Münster

Beratungsfolge

21.09.2021	Ausschuss für Personal, Digitalisierung, Organisation, Sicherheit und Ordnung	Vorberatung
28.09.2021	Ausschuss für Wohnen, Liegenschaften, Finanzen und Wirtschaft	Vorberatung
29.09.2021	Hauptausschuss	Vorberatung
29.09.2021	Rat	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

Die anliegende

Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für den Rettungsdienst der Stadt Münster (Anlage 1)

wird beschlossen.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Teilergebnisplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag* €	Haushaltsansatz €
Produktgruppe	0210	Rettungsdienst			
Zeile	04	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2021	19.126.900	20.139.910
			2022	24.190.149	20.139.910

*Erwartetes Gebührenaufkommen nach Anpassung der Gebührensatzung.

Begründung:

(Seite 2)

Die Stadt Münster erhebt für Einsätze des Rettungsdienstes Benutzungsgebühren auf der Grundlage der „Gebührensatzung für den Rettungsdienst der Stadt Münster“ vom 22.09.2017 (Amtsblatt der Stadt Münster 2017 S. 178) in der Fassung der 1. Änderung des Gebührentarifes vom 14.10.2019 (Amtsblatt der Stadt Münster Nr. 20 vom 18.10.2019 S. 195).

Mit der Änderung des Gebührentarifes zum 09.10.2021 sollen die voraussichtlichen Kosten des Rettungsdienstes der Jahre 2021 und 2022 ausgeglichen werden. Darüber hinaus sind in die Kalkulation der noch offene Negativvortrag aus der Betriebsabrechnung 2017 (-2.241.381 €) sowie der Überschuss aus der Betriebsabrechnung 2018 (369.942 €) eingeflossen, so dass die gesetzliche Frist nach § 6 Abs. 2, Satz 3, KAG NRW zum Ausgleich von Kostenüber- und Kostenunterdeckungen innerhalb von vier Jahren eingehalten wird. In die Zweijahreskalkulation 2021/2022 sind die voraussichtlichen Kosten und Erlöse der Jahre 2021 und 2022 einbezogen worden.

Übersicht der wesentlichen Gebührentarife (Auszug):

Lfd. Nr.	Gebührenart	Gebühr neu 2021	Gebühr bisher	Veränderung in Prozent	Letzte Änderung
1	Notfallrettung (RTW)	833,00 €	497,00 €	67,61 %	01.11.2019
2	Notarztdienst (NEF)	890,00 €	674,00 €	32,05 %	01.11.2019
3	Krankentransport (KTW)	287,00 €	240,00 €	19,58 %	01.11.2019
4	Intensivtransportwagen (ITW)	1.604,00 €	entfällt	entfällt	entfällt
5	Km-Pauschale KTW/RTW/ITW/NEF (außerhalb des Stadtgebietes)	3,60 €	3,60 €	unverändert	01.11.2019

Erstmalig aufgenommen in die Gebührensatzung wurde der Gebührentarif für den Einsatz eines Intensivtransportwagens (ITW). Der bisher über §§ 17 ff. RettG NRW betriebene ITW eines privaten Unternehmens wird zum 01.11.2021 in den öffentlichen Rettungsdienst nach § 13 RettG NRW eingebunden. Es ist vorgesehen, dass dieser ITW künftig auch in den Nachbarkreisen Borken, Coesfeld und Steinfurt zum Einsatz kommen wird. Der Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung mit den Nachbarkreisen wird vorbereitet.

Das Einsatzaufkommen im Rettungsdienst ist seit einigen Jahren tendenziell rückläufig. Im Corona-Jahr 2020 hat sich der Rückgang der Absolutzahlen deutlich verstärkt. In der Notfallrettung gingen die Einsatzzahlen in den ersten Monaten der Pandemie um rd. 20 Prozent zurück, für das Gesamtjahr 2020 lag der Rückgang dann bei -10,53 Prozent. Für die Kalkulation 2021/2022 wurden wieder leicht steigende Einsatzzahlen zugrunde gelegt. Der Anlage 2 ist ein interkommunaler Vergleich über Gebühren im Rettungsdienst informativ zu entnehmen.

Jahr	2016	2017	2018	2019	2020	Veränderung ggü. Vorjahr
Krankentransport (KTW)	9.176	9.179	9.589	9.584	9.081	-5,25%
Einsätze Notfallrettung (RTW)	25.433	24.515	23.850	22.408	19.800	-11,64%
nicht abzurechnende Einsätze (RTW)	6.145	6.879	7.109	7.202	6.693	-7,07%
Notfallrettung (RTW) gesamt	31.578	31.394	30.959	29.610	26.493	-10,53%
Einsätze Notarztdienst (NEF)	5.737	5.614	5.869	5.736	5.233	-8,77%
nicht abzurechnende Einsätze (NEF)	1.083	1.021	961	960	903	-5,94%
Notarztdienst (NEF) gesamt	6.820	6.635	6.830	6.696	6.136	-8,36%
Rettungsdienst gesamt	47.574	47.208	47.378	45.890	41.710	-9,11%

Rückläufige Einsatzzahlen bei gleichzeitig steigenden Kosten führen zu einem strukturellen finanziellen Defizit, welches für die Jahre 2021/2022 durch die Gebührenanpassung zum 09.10.2021 kalkulatorisch ausgeglichen wird.

Die Gebührenkalkulation 2021/2022 (Zweijahreskalkulation) enthält die nachfolgend aufgeführten voraussichtlichen Kosten und Erlöse:

Kostenart	Bezeichnung	Kostenanteil KTW	Kostenanteil RTW/ITW	Kostenanteil NEF
Personalkosten Einsatzpersonal Feuerwehr	Dienstbezüge, Tarifentgelte, Beihilfen, Sozialversicherung (ohne Vorkostenstellen, s. u.)	0 €	10.216.232 €	2.815.515 €
	Pensionsrückstellungen, Beihilferückstellungen, sonst. Rückstellungen	0 €	4.997.113 €	761.577 €
Sachkosten	Fahrzeugunterhaltung, Aus- und Fortbildung, Unterhaltung der Betriebs- und Geschäftsausstattung, usw.	60.000 €	2.612.259 €	1.055.091 €
	Vergütung für Einsatzleistungen (Gestellung von Personal und Fahrzeugen durch Hilfsorganisationen und Kliniken)	3.590.000 €	3.587.340 €	2.205.000 €
Kalk. Kosten Fahrzeuge/Geräte	Abschreibung, Verzinsung	108.000 €	1.687.000 €	375.000 €
Kosten der Vorkostenstellen (Personal-, Sach- und kalk. Kosten)	Gebäude/Grundstücke (anteilig verursachungsgerecht zugeordnet)	321.736 €	1.379.585 €	323.503 €
	Verwaltung/Overhead	1.285.751 €	1.864.364 €	512.760 €
	Kfz-Werkstatt	130.032 €	163.991 €	49.462 €
	Leitstelle	642.960 €	1.351.776 €	335.563 €
Sonstige Kosten	Zuschreibungen in Sonder- posten (Restausgleich des negativen Ergebnisses 2017)	146.810 €	1.595.863 €	498.708 €
Gesamtkosten	2021/2022 (44.672.991 €)	6.285.289 €	29.455.523 €	8.932.179 €
Erlösart	Bezeichnung	Erlösanteil KTW	Erlösanteil RTW/ITW	Erlösanteil NEF
Rettungsdienst- gebühren	nach aktuellen Gebührentarifen	5.898.000 €	21.525.700 €	7.487.520 €
	zusätzliche Erlöse nach Gebührenanpassung (2021: 2.569.020 €; 2022: 5.836.809 €)	305.471 €	6.955.823 €	1.144.535 €
	Gebührenaufkommen insgesamt (43.317.049 €)	6.203.471 €	28.481.523 €	8.632.055 €
Sonstige Erlöse	Zuführung aus Sonderposten (Überschuss 2018)	73.818 €	0 €	296.124 €

	Verwaltungskostenerstattung (RTW bei Brandeinsätzen)		0 €	950.000 €	0 €
	sonstige Erlöse		8.000 €	24.000 €	4.000 €
Gesamterlöse	2021/2022 (44.672.991 €)		6.285.289 €	29.455.523 €	8.932.179 €
Ergebnis	2021/2022 (0 €)		0 €	0 €	0 €

Ergebnisse der Betriebsabrechnungen:

Jahr	Kosten	Erlöse	Überschuss / Zuschuss	Kostendeckungsgrad
2019 *	19.800.470 €	16.404.359 €	- 3.396.111 €	82,85 %
2018	16.277.815 €	16.647.757 €	369.942 €	102,27 %
2017	16.356.966 €	13.236.948 €	- 3.120.018 €	80,93 %
2016	15.360.773 €	12.630.108 €	- 2.730.665 €	82,22 %

*Bei dem Betriebsergebnis 2019 handelt es sich um einen vorläufigen Wert. Aufgrund der Zweijahreskalkulation 2019/2020 wird für beide Jahre eine gemeinsame Betriebsabrechnung erstellt. Das Betriebsergebnis 2020 liegt aktuell nicht vor. Es ist jedoch bereits absehbar, dass auch 2020 mit einer Unterdeckung (Zuschuss) abschließen wird. Das Betriebsergebnis 2019/2020 fließt dann in die nächste Kalkulation für 2023 ein.

III. Beteiligung der Krankenkassen bei der Festsetzung der Gebühren:

Nach § 14 Abs. 1 RettG NRW erfolgt die Festsetzung der Gebühren auf der Grundlage des jeweils geltenden Bedarfsplanes. Die letzte Fortschreibung des Bedarfsplanes für den Rettungsdienst wurde durch den Rat der Stadt Münster am 14.12.2016 beschlossen (Vorlage V/1003/2016). Aktuell wird die nächste Fortschreibung des Bedarfsplanes vorbereitet.

Der Entwurf der Gebührensatzung ist gem. § 14 Abs. 2 RettG NRW den Verbänden der Krankenkassen und dem Landesverband der gewerblichen Berufsgenossenschaften mit beurteilungsfähigen Unterlagen zur Stellungnahme zuzuleiten. Zwischen den Beteiligten ist Einvernehmen anzustreben.

Die Vertreter der Krankenkassen haben die ihnen zugesandten Unterlagen zur Gebührenkalkulation geprüft. Daraus resultierende Fragen und Anmerkungen zu einzelnen Kosten- und Erlöspositionen sind in Erörterungsterminen am 05.05.2021, 09.06.2021 und 09.08.2021 thematisiert worden. Am 13.09.2021 haben die Krankenkassen mitgeteilt, dass sie – unter Zurückstellung möglicher Vorbehalte zu einzelnen Positionen – ihr Einvernehmen zur Gebührenkalkulation der Jahre 2021 und 2022 erklären.

I. V.

gez.

Heuer
Stadtrat

Anlagen:

Anlage A

Anlage 1 - Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für den Rettungsdienst der Stadt Münster

Anlage 2 - Interkommunaler Gebührenvergleich NRW